

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 21. Juni 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------|--|
| 1. | 42/2023; Zwei Fußballplätze, Trainingsbeleuchtung, Beregnungsanlage, Regenwassersammel- und nutzungsanlage, Toiletten-, Lager- und Technikgebäude, Wegeflächen und Grundstückseinfriedung, Färbereisäcker, Fl. Nrn. 954, 955, 956, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|--|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Der Antrag auf Genehmigung der Grundstücksentwässerung muss nachgereicht werden.

keine Abstimmung

- | | |
|-----------|---|
| 2. | 43/2023, Balkonerweiterung, Leharstraße 22, Fl. Nr. 1485/160, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|---|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

- | | |
|-----------|--|
| 3. | 45/2023; Errichtung von Wohnwagen-, Wohnmobil- und Kfz-Abstellplätzen, Nähe Mönaustraße, Fl. Nr. 51/3, Gemarkung Haundorf |
|-----------|--|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Haundorf" - 3. Änderung.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze mit unbefestigten Stellplätzen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

Die geforderte Baumpflanzung gemäß der städtischen Stellplatzsatzung ist mit der Baumschutzbeauftragten, Frau Preinl, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

4. 46/2023; Nutzungsänderung: Landwirtschaftliches Gebäude zu Stellplatz- und Lagernutzung mit Waschplatz, Nähe Nankendorfer Straße, Fl. Nr. 762, Gemarkung Hammerbach

Beschlussvorschlag:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zugestimmt.

Hinweise:

- Abstandsflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen werden grundsätzlich nicht übernommen.
- Änderungen am bestehenden Feld- und Waldweg Fl. Nr. 781, Gemarkung Hammerbach als Zuwegung zu den südlich gelegenen Ackergrundstücken sind nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis:

5. 47/2023; Neubau eines Einfamilienhauses mit Carportanlage, Eichholzstraße 17, Fl. Nr. 336/2, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" - 3. Änderung.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um max. 1,3 m
- Überschreitung der nördlichen Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Die geforderten Grünstreifen auf der Nord- und Ostseite sind dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung ist mit der Baumschutzbeauftragten, Frau Preinl, abzustimmen.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

-Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

6.	48/2023; Errichtung eines Gartenhauses, Albert-Schweitzer-Straße 2, Fl. Nr. 1586, Gemarkung Niederndorf
	Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der festgesetzten Fläche für Nebenanlagen mit einem Gartenhaus

Abstimmungsergebnis:

Herzogenaurach, 13. Juni 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister